



Ansicht des Inneren der St. Hedwigs-Kathedrale

Antworten der „Freunde der St. Hedwigs Kathedrale“ auf die Fragen von Erzbischof Dr. Heiner Koch zur inneren Gestalt der Kathedrale

Am Beginn des Fachsymposiums zur St. Hedwigs Kathedrale, das am 15. Dezember 2015 in der Katholischen Akademie Berlin stattfand, legte Erzbischof Dr. Heiner Koch sechs Fragenkomplexe zur Liturgie und Pastoral vor, die „sich an den gegenwärtigen Zustand der Kathedrale wie an den Siegerentwurf zur Erneuerung der Kathedrale richten“.

Da sich die Teilnehmer des Symposiums vorher auf ihre Beiträge vorbereitet hatten und das Gespräch von den beiden Moderatoren zu den drei Themenblöcken „Bau und Ästhetik“, „Liturgie und Pastoral“ und „Baugeschichte und Denkmalschutz“ straff geführt wurde, konnten die Fragen des Erzbischofs nicht systematisch beantwortet werden.

Daher formulieren die „Freunde der St. Hedwigs Kathedrale“ im Folgenden ihre Antworten auf diese Fragen als Beitrag zum Entscheidungsprozess und legen sie dem Erzbischof, den von ihm zu befragenden Gremien und der Öffentlichkeit vor. In unseren Antworten nehmen wir zitierend auf die Fragen des Erzbischofs Bezug.

1. Die theologische Botschaft der Kathedrale

Der derzeitige Innenraum der Kathedrale in der Gestaltung durch Prof. Hans Schwippert hat eine eindeutige theologische Botschaft: Das ist der Ort, an dem sich das Volk Gottes unter dem Vorsitz des Bischofs um den Altar zur gottesdienstlichen Feier versammelt. Es ist ein Ort, der durch die raumprägende Verbindung von oberer Hauptkirche und unterer Sockelkirche Gegenwart und Vergangenheit der Kirche zusammenfügt. Die „Christusbezogenheit der Kathedrale“ ist deutlich erfahrbar. Sie ist unübersehbar ein „Ort der Anbetung und der Hinführung zu Gott und des Angesprochenenseins von Gott“. Für Andacht und Gebet bieten sowohl der Hauptraum als auch die Sockelkirche geeignete Räume.

Der Entwurf von Sichau, Walter und Zogmayer hat dagegen keinen eindeutigen gottesdienstlichen Charakter und weist keinen prägenden christologischen Bezug auf. Zugespielt könnte man ihn als Kuppelsaal mit einem Stuhlkreis bezeichnen. Diesen Eindruck werden jedenfalls Nichtchristen haben. Positiv gewendet, erzielt der Entwurf seine architektonische Wirkung durch die radikale Reduzierung auf die elementaren Voraussetzungen von Gottesdienst und Predigt. Das ist jedoch nur für jene erkennbar, denen diese Vollzüge von Kirche vertraut sind. Es ist denn auch bezeichnend, dass die den Entwurf unterstützenden Beiträge der Liturgiewissenschaftler Prof. Dr. Benedikt Kranemann und Prof. Dr. Stefan Böntert mit Zuschreibungen operierten. So verweist Prof. Dr. Kranemann auf „eine sehr klare Linienführung, die Horizontale und Vertikale“ verbinde, „Sammlung wie Versammlung der Gemeinde auf der horizontalen Ebene“ unterstreiche und „durch das zweite Rund, die Kuppel, nach ‚oben‘“ öffne. Dieser Raum ist jedoch nicht durch seine Gestalt, wie Prof. Dr. Kranemann meint, sondern nur durch die dort gefeierte Liturgie als Ort der „Versammlung mit und vor Gott ablesbar“.

1. Die theologische Botschaft der Kathedrale (Fortsetzung)

Der leere Raum gibt kein Zeugnis. Im Übrigen sei nicht vergessen, dass die architektonische Linienführung des Entwurfs künftig nur von der Orgelempore aus wahrgenommen werden könnte. Die Probleme, welche die konsequente Ebenendigkeit des gesamten Raumes für jede Art von Versammlung und natürlich auch für Gottesdienst und Predigt schafft, bleiben auch dann bestehen, wenn man darin, wie in der Diskussion von Prof. Dr. Böntert vertreten, einen Ausdruck des allgemeinen Priestertums sieht.

Im Übrigen verweisen wir auf die grundsätzliche Kritik des Entwurfs zur Neugestaltung der Kathedrale in den Thesen (6) bis (9) der Stellungnahme des Bonner Liturgiewissenschaftlers Prof. Dr. Albert Gerhards. Dringend empfehlen wir, seinem Rat in These (5) zu folgen und „die liturgische Eignung“ des Entwurfs „vor der endgültigen Ausführung mit Provisorien (zu) erproben“.

Ein Nachteil dieses Entwurfs ist für uns nicht zuletzt, dass er die jetzige Einheit des Kirchenraums aufhebt und mit der Sakramentenkapelle und der von der Hauptkirche getrennten Krypta Nebenräume schafft, was die religiöse Wirkung der Kathedrale vor allem auf eher säkular gestimmte Besucher schwächen wird.

2. St. Hedwig als Kuppelrundraum

Sowohl die derzeitige Gestalt der Kathedrale, als auch der Entwurf zur Neugestaltung sind radikale Neuschöpfungen. Sie können daher auch nicht den architektonischen Anspruch erheben, „Tradition und Fortschritt“ zu verbinden.

Allerdings musste nach dem Krieg die zerstörte St. Hedwigs Kathedrale wieder erstehen, wohingegen der von Hans Schwippert gestaltete Innenraum unzerstört ist und seit mehr als einem halben Jahrhundert dem Erzbistum und der Domgemeinde für den Gottesdienst dient. Gemeinsam ist beiden Fassungen die Grundidee, den Raum konsequent als Kuppelsaal zu gestalten. Wesentlich ist dagegen der Unterschied, dass Schwippert das Zentrum des Raumes vom Altar her entwickelt und zugleich die Hauptkirche und die Sockelkirche zu einem gemeinsamen Raumeindruck verbindet. Auf einen zweiten Unterschied hat während des Symposiums Frau Prof. Dr. Dolff-Bonekämper in Bezug auf die Raumwirkung der Kuppel aufmerksam gemacht: Die Öffnung vor dem Altar schafft jetzt eine Raumtiefe, welche der Neufassung fehlen wird. Dessen Innenraum könnte sich im Verhältnis zur Kuppel als unproportioniert erweisen. Der Vergleich mit dem Pantheon trage also nicht.

In beiden Fassungen (status quo bzw. Entwurf) ist der Vorraum klein und nicht attraktiv. Daran ist auch nur wenig zu ändern, da die Bedingungen durch den Baukörper der Kathedrale vorgegeben sind. Die entscheidende Frage ist hier vielmehr, ob der Haupteingang zur Kirche genutzt wird. Gegenwärtig ist dies der Platz für den Chor und das Orchester, weil die Fassung von Schwippert dafür keinen Ort vorsieht. Sichau, Walter und Zogmayer schlagen eine Lösung vor, die räumlich für Chor und Orchester nicht ausreichen wird. Zugleich würde der für Kathedralen liturgisch wichtige Haupteingang bei Umsetzung des Neuentwurfs endgültig geschlossen. Das Raumproblem, das gegenwärtig zweifellos besteht, würde also durch die vorgeschlagene Neugestaltung der Kirche nicht gelöst. Dagegen bietet die Schwippertsche Fassung immerhin die Möglichkeit, bei einem noch zu findenden neuen Ort für Chor und Orchester den Mitteleingang der Kathedrale wieder wirkungsvoll zu nutzen.

Überlegungen zur stadträumlichen Einbindung gab es weder von Hans Schwippert, noch gibt es diskutierbare Vorschläge von Sichau, Walter und Zogmayer. Die von Letzteren geplante unterirdische Sakristei hat mit stadträumlicher Einbindung jedenfalls nichts zu tun.

3. Das „Bildprogramm der Kathedrale“

Der Unterschied zwischen der Gestaltung durch Hans Schwippert und dem Entwurf von Sichau, Walter und Zogmayer scheint uns nicht nur darin zu bestehen, dass „das aktuelle Bildprogramm ... von einer gewissen Strenge geprägt“ ist, während der Preisträger-Entwurf „eher noch karger“ ist. Der Schwippertsche Innenraum ist vielmehr, trotz seiner Strenge, von Anfang an in vielfältiger Weise künstlerisch gestaltet, so z. B. durch die wunderbaren und leider jetzt verschmutzten Kirchenfenster, durch die Lampen zwischen den Säulen und durch die Schranken um die Altaröffnung. Überdies haben die Veränderungen in St. Hedwig seit 1963 mehrfach gezeigt, dass dieser Raum in seiner Bildsprache auch entwicklungsfähig ist. Denn die Orgel, das Marienbild und die Bischofsskulptur sind alle später dazu gekommen.

Einer vergleichbaren Entwicklung steht die „white cube“-Idee des Neuentwurfs prinzipiell entgegen, denn dieser setzt ja ganz auf radikale Reduktion. Dieser Ansatz schließt jede eventuelle Ergänzung (Heiligenbild, Gedenkort, Mobiliar) aus. Schon ein verschobener Stuhl wird den Gesamteindruck empfindlich stören. Nach Schluss eines gut besuchten Gottesdienstes könnte dieser Raum aussehen wie ein unaufgeräumtes Klassenzimmer.

Eine ganz wesentliche Wirkung für das Selbstverständnis dieses Diasporabistums geht jetzt in der Kathedrale von den durchdacht konzipierten und künstlerisch wertvollen Wandteppichen hinter der Bischofskathedra aus. Diese sind im Neuentwurf nicht vorgesehen und würden künftig der Öffentlichkeit entzogen.

Gegenwärtig wird der ganze Raum von dem Kreuz bestimmt, das die Verbindung des oberen und des unteren Altars durch die große Stele bildet. Dieser Eindruck wird vom Altarkreuz unterstrichen. Der Entwurf zur Neugestaltung sieht kein Kreuz an zentraler Stelle vor. Von dem mobilen Kreuz, das außerhalb der Gottesdienste in einer seitlichen Konche aufgestellt werden soll, wird keine raumprägende Wirkung ausgehen.

4. Die Kathedrale als Ort der Liturgie und festlicher bischöflicher Gottesdienste

Wie die Jahrzehnte seit 1963 immer wieder bewiesen haben, ist im jetzigen Innenraum „die Liturgie in ihren vielfältigen Formen würdig und dramaturgisch eindrucksvoll möglich“. Das Argument, man könne den Altar bei der Inzensation nicht umschreiten, beruft sich zu Unrecht auf das Römische Messbuch, welches dies nicht zwingend vorschreibt. Im Übrigen könnte man bei der Inzensation auch die gesamte Altaranlage einschließlich der Öffnung als feierliche Geste umschreiten.

Für den Entwurf zur Neugestaltung scheint uns dagegen die Liturgiefähigkeit zweifelhaft. Die ebenerdige Anordnung der Gemeindestühle, des Altars, des Ambos, des Bischofssitzes und der Sitze des Domkapitels macht es vielmehr unwahrscheinlich, dass das liturgische Geschehen von jenen, die nicht in den ersten Reihen sitzen, wahrgenommen und dass die Predigt in ihrer notwendigen rhetorischen Einheit von Wort, Mimik und Gestik zugleich gehört und gesehen werden kann. Jedenfalls sind nur die Gottesdienstteilnehmer in den ersten Reihen „im Blick des Zelebranten“ wie auch des Predigers.

Was die Frage nach der Möglichkeit guter Prozessionen anbetrifft, so bedarf die Antwort realistischer Kriterien. Erstens ist im Unterschied zum Kölner Dom und zur Dresdner Kathedrale die Berliner St. Hedwigs Kathedrale von ihrer ursprünglichen Anlage her eine relativ kleine Gemeindekirche, die nicht als Bischofskirche gedacht war. Dass sie das später wurde, erklärt sich aus ihrer Geschichte und der Zentralität ihres Ortes. Diese räumlichen Bedingungen lassen sich auch nicht ändern. Zweitens sind heute Prozessionen, auch in anderen Bischofskirchen, ein eher seltenes liturgisches Geschehen. Einen wesentlichen Entscheidungsgrund für oder gegen einen Kirchenbau können sie nicht liefern.

4. Die Kathedrale als Ort der Liturgie ... (Fortsetzung)

Zentrale Einzugs- und Auszugsprozessionen gehören dagegen unbestreitbar zu einer festlichen Liturgie, doch wiederholen wir in diesem Zusammenhang unseren Hinweis auf den Zusammenhang mit der Frage, wo künftig der Ort von Chor und Orchester sein soll. Von Schwippert wurde ein solcher Ort nicht vorgesehen. Sichau, Walter und Zogmayer schlagen eine Lösung an Stelle des Haupteingangs vor, die räumlich für Chor und Orchester nicht ausreichen wird.

Ein Unterschied zwischen dem gegenwärtigen Zustand und dem Neuentwurf besteht darin, dass jetzt die gesamte Altaranlage oder zumindest eine Hälfte von ihr umschritten wird, wohingegen im Entwurf zur Neugestaltung ein längerer Weg durch die Gemeindeversammlung zum Altar hin vorgesehen ist. Darin mag man einen Vorteil sehen. Wir haben das Umschreiten der Altaranlage vor und nach festlichen Gottesdiensten stets als einen würdigen Vorgang erfahren, der zugleich die Zelebranten mit der Gemeinde verbindet.

Für andere liturgische Handlungen wie für Priesterweihen und Andachten gilt das Gleiche wie für Eucharistiefiern: Die jetzige Kathedrale ist dafür gut geeignet. Dagegen ist die würdige Feier der Karfreitagliturgie im jetzigen Innenraum eine Herausforderung. Hier scheint der Neuentwurf besser geeignet, obwohl die gleiche Ebene für Gemeinde und Altargeschehen auch hier zu Schwierigkeiten führen wird. Denn im Entwurf zur Neugestaltung gibt es nur die Möglichkeit, auf der ebenen Erde niederzuknien. Das trifft natürlich auch auf kommunizierende Ministranten zu, so diese knien sollen.

Eine für uns wesentliche Kritik des Entwurfs zur Neugestaltung richtet sich gegen die Kleinheit des dort vorgesehenen Altars und seine Stellung im Verhältnis zur Gemeinde. Wir können uns nicht vorstellen, dass unter solchen Bedingungen eine liturgische Handlung möglich ist, welche eine größere Zahl von Versammelten zur gottesdienstlichen Gemeinde zusammenführt. Wir halten es auch für völlig unangemessen, wenn, wie von Teilnehmern des Fachsymposiums geschehen, die Verantwortung dafür allein dem Zelebranten zugewiesen wird. So gut wie ausgeschlossen scheint uns die Konzelebration an diesem Altar. Der Kontrast zwischen dem Altar der Neufassung und dem Altar in der gegenwärtigen Kathedrale ist für uns eines der wichtigsten Argumente gegen die radikale Umgestaltung. Da im Entwurf der Neufassung die Größe und die Form des Altars ein wesentlicher Teil der Wirkung des so konzipierten Innenraums auf den Beobachter ist, kann dies auch nicht durch einen darauf begrenzten Eingriff geändert werden.

Wir sehen nichts, was in der jetzigen Kathedrale leicht zugänglichen Orten, so „für den Vollzug von Gesten auch für Nichtglaubende, z.B. Entzünden von Kerzen, Niederlegen von Blumen bei Unglücken“ oder Räumen „für die Krippe, die Weihnachtsbäume, für das Grab am Karsamstag, die Osterkerze“ entgegensteht. Im Entwurf der Neufassung schließt deren radikale Reduktion des Raumes jedoch solche Möglichkeiten eigentlich aus.

5. Die Krypta als ein besonderer Ort der Betrachtung, des Gebets und des Gottesdienstes

Die jetzige Kathedrale hat streng genommen keine Krypta, sondern eine Sockelkirche. Auf diese beziehen sich nach unserem Verständnis auch die Fragen des Erzbischofs. Ganz generell ist nach unserer Erfahrung diese Sockelkirche „ein Raum der Stille und der Anbetung mit einer ganz eigenen Atmosphäre“. Als Ort für Gottesdienste mit einer kleineren Gemeinde ist die Sockelkirche derzeit allerdings nur begrenzt geeignet: Die Gemeinde ist nicht „im Blick des Zelebranten“. Und „der ruhige Ablauf“ des Gottesdienstes kann durch Zuspätkommende auf der Treppe gestört werden. Darum sollte durch Umgestaltung der Sockelkirche dort eine andere Möglichkeit für die Feier des Gottesdienstes mit einer kleineren Gemeinde gefunden werden. Zwar teilen wir nicht die gelegentlich zu hörende Auffassung, die Sockelkirche sei gegenwärtig eine Rumpelkammer.

5. Die Krypta als ein besonderer Ort ... (Fortsetzung)

Dennoch schlagen wir vor, neu darüber nachzudenken, wie der untere Teil der Kathedrale, bei Wahrung seiner direkten Zugänglichkeit, als Gottesdienstort, als Ort „für Beichte, Anbetung, Taufspendung“ sowie als Stätte des Grabes von Bernhard Lichtenberg und als bischöfliche Grablege neu gestaltet werden kann. Das wäre möglich, ohne die jetzige Grundgestalt der Kathedrale aufzugeben.

Der Entwurf zur Neugestaltung sieht dagegen eine Krypta als von der Hauptkirche abgeschlossenen Raum mit einem eigenen (relativ niedrigen) Eingang vom Vorraum aus vor. Es kann vorausgesagt werden, dass diese Krypta, wie die meisten Krypten von Kirchen, wohl nur selten aufgesucht wird. Auch als Taufort wird sie nur ungern angenommen werden. Als Ort des Gebets wird diese Krypta überdies in Konkurrenz zu der gleichfalls von der Hauptkirche abgetrennten, doch leichter erreichbaren Sakramentenkapelle stehen. Deshalb befürchten wir als weitere Folge, dass dieser Ort als geschichtliches Zeugnis für Bernhard Lichtenberg in der Erinnerung verblasen kann.

6. Die Funktionsräume der Kathedrale

Zur Beantwortung dieser Frage gibt es in der Gegenüberstellung des jetzigen Zustandes mit dem Entwurf der Neugestaltung eigentlich nur einen Ansatz: Die Absicht, die heutige - geräumige und funktionstüchtige - Sakristei wieder in eine Sakramentenkapelle zu verwandeln und diese als einen Ort des Gebets und der Anbetung von der eigentlichen Kathedrale abzutrennen. Das entspricht in der Tat einer heute häufig zu beobachtenden und nach unserer Überzeugung zu beklagenden Tendenz. Denn so wird die eigentliche Kirche für nichtchristliche Besucher immer mehr zu einem reinen Schauraum, während ihr geistlicher Gehalt einem Nebenort zugewiesen wird. Zugleich macht diese Trennung notwendig, eine neue Sakristei zu schaffen und dafür, trotz der warnenden Erfahrungen, die in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Staatsoper und der Friedrichswerderschen Kirche mit Erdarbeiten gemacht wurden, unmittelbar neben St. Hedwig tief in die Erde zu gehen. Das ist ein vorher nicht berechenbares Risiko! Und auch wenn es gelingt: Dass man auf diese Weise eine Sakristei erhält, welche den vom Erzbischof genannten Anforderungen hinsichtlich ihrer leichten Zugänglichkeit entspricht, können wir uns nicht vorstellen. Wir warnen vor diesem Wagnis.

Geschichtliche Bedeutung

Auch wenn der Erzbischof in der Einleitung zu seinen Fragen „Probleme des Denkmalschutzes“ ausdrücklich nicht berühren wollte, sei abschließend ein Wort zur geschichtlichen Bedeutung von St. Hedwig in seiner gegenwärtigen Gestalt gesagt. Denn der Sinn von Denkmalpflege und Denkmalschutz liegt ja darin, den heute und künftig Lebenden die direkt erfahrbare geschichtliche Erinnerung zu bewahren.

Die 1963 nach einer langen Bauzeit wieder eingeweihte St. Hedwigs Kathedrale ist ein einzigartiges Monument der Liturgiegeschichte, der Berliner Kirchengeschichte und der Geschichte im geteilten Berlin und im geteilten Deutschland. Schwipperts Idee, die im Zusammenwirken mit dem Liturgischen Institut in Trier entwickelt wurde, erwuchs aus den Gedanken der Liturgischen Bewegung und nahm die Wiederentdeckung der Kirche als Volk Gottes durch das 1962 begonnene II. Vatikanische Konzil und dessen Willen zur Erneuerung der Liturgie vorweg, als dem noch einschränkende kuriale Bestimmungen über den Ort des Tabernakels entgegenstanden. So ist St. Hedwig in seiner jetzigen Gestalt ein Zeugnis für Kirche in Bewegung. Der Entschluss der Berliner Bischöfe, trotz drohender Spaltung St. Hedwig in Ost-Berlin wiederaufzubauen, und nicht, wie auch erwogen, eine neue größere Bischofskirche in West-Berlin zu errichten, zeugt von Mut und vom Willen zur Beharrung in widrigen Umständen.

5. Die Krypta als ein besonderer Ort ... (Fortsetzung)

Dass die in Ost-Berlin gelegene Kirche zwei Jahre nach dem Mauerbau von 1961 mit einem Innenraum in der Sprache der zeitgenössischen Architektur als Werk eines bedeutenden Architekten der Bundesrepublik wieder erstand, überdies am geschichtlich wie kulturell hoch bedeutsamen Forum Fridericianum, das die SED in ihrem Sinne umzudeuten suchte – das ist eine geschichtliche Tat von hohem Rang und bleibendem Wert. Daher ist das Argument, heute brauche das katholische Berlin stattdessen eine repräsentative Hauptstadtkirche, von erschreckender geschichtlicher Ahnungslosigkeit.

Empfehlung

Wir bestreiten nicht, dass die Schöpfung Hans Schwipperts auch ihre Probleme hat und zu Schwierigkeiten führt. Seine architektonische Leistung ist jedoch so kräftig, dass diese auch Veränderungen zulässt. In den Worten des Architekturhistorikers Prof. Dr. Jan Pieper (RWTH Aachen) empfehlen wir darum „minimalistische Lösungen“. Konkret schlagen wir vor, die Bankreihen, wie von Schwippert ausgeführt und später geändert, wieder im Halbkreis um die Öffnung vor dem Altar anzuordnen, was der Raumanlage entsprechen und die Zusammengehörigkeit der Gottesdienstgemeinde unterstreichen würde. Auch sollte der schon früher von Prof. Dr. Albert Gerhards geäußerte und in seiner These (4) wiederholte Vorschlag geprüft werden, den Ambo gegenüber dem Altar zu positionieren und dafür einen neuen Ort im oberen Teil der Treppenanlage zu schaffen, wodurch diese zugleich in ihrer Wirkung leicht zurückgenommen würde. Jedenfalls entspricht der erst unlängst gewählte Platz des Ambo hinter dem Altar nicht dessen liturgischer Aufgabe. Ein alternativer Ort für den Ambo ist also notwendig. Ferner müsste über die innere Gestaltung der Sockelkirche neu nachgedacht und insbesondere für kleinere Gottesdienste ein geeigneterer Raum geschaffen werden. Der Tabernakel müsste jedoch auf seiner jetzigen Stelle belassen werden, weil sonst Schwipperts Altaridee ihren Sinn verliert. Nicht zuletzt gebührt bei einer Neugestaltung der Sockelkirche dem Kreuzweg von Josef Hegenbarth ein würdiger Platz. Schließlich muss in der Hauptkirche für Chor und Orchester ein neuer Ort geschaffen werden. Dafür wären auch Eingriffe in die Schwippertsche Architektur nicht auszuschließen.

Nicht zuletzt müssen bei der Entscheidungsfindung folgende Gesichtspunkte bedacht werden:

Wesentliche Veränderungen am Entwurf zur Neugestaltung könnten rechtliche Einsprüche aus dem Kreis der anderen Teilnehmer am Realisierungswettbewerb zum Umbau der St. Hedwigs Kathedrale nach sich ziehen. Dagegen sind die von uns angeregten Veränderungen des jetzigen Innenraums rechtlich unbedenklich.

Eine eindrucksvolle Kathedrale ist für das ganze Bistum von hohem Wert, so dass deren finanzielle Kosten begründbar sind. Gleichwohl eröffnen die großen Herausforderungen, vor denen die deutsche Gesellschaft steht, den Kirchen auch Chancen zur Gestaltung unserer Zukunft im Geist des Evangeliums. Dafür werden nicht zuletzt erhebliche Aufwendungen notwendig sein. Beides ist gewissenhaft gegeneinander abzuwägen.

Eine radikale Umgestaltung des Innenraums der Kathedrale ist nicht in kurzer Zeit zu leisten. St. Hedwig stünde also mehrere Jahre lang für Gottesdienst und Verkündigung nicht zur Verfügung.

Mit unseren Antworten auf die Fragen des Erzbischofs und mit unseren Überlegungen und Argumenten hoffen wir, zu einem ebenso bedeutsamen wie schwierigen Entscheidungsprozess einen konstruktiven und weiterführenden Beitrag zu leisten. Ein guter Zeitpunkt für die endgültige Entscheidung wäre der 25. Jahrestag der Seligsprechung Bernhard Lichtenbergs am 23. Juni 2016.

Berlin, 26. Januar 2016.

Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale